Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 19 „PVA Schmadebeck“
der Stadt Kröpelin
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 15.09.2026 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „PVA Schmadebeck“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel ist die planungsrechtliche Regelung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen u.a. im Bereich der Kiessand-Abbauflächen und der ehemaligen Deponie in Schmadebeck (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich Begründung sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 08.12.2026 bis zum 05.01.2027

im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich im o.g. Auslegungszeitraum im Internet unter: https://www.stadt-kroepelin.de/category/bekanntmachungen/ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht vom 18.08.2026 (ÖkoPlan Dr. Jana Brietzke)
   - Aussagen zu den anlage-, betriebs- und baubedingten umweltrelevanten Auswirkungen, der Gesamtversiegelung und dem Versiegelungsgrad
   - Beschreibungen und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima, Luft, Geologie, Boden, Landschaft, Mensch, Schutzgebiete und Biologische Vielfalt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, einschließlich einer Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung und Wechselwirkungen sowie des derzeitigen Umweltzustandes
   - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erhobener Umweltauswirkungen
   - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmen der Kompensation
   - Darstellung der Grün-, Biotop- und Ausgleichsflächen sowie von Wald- und Waldabstandsflächen, Herstellung von Grünkorridoren.
2. Artenschutzfachbeitrag vom 13.11.2025 (Umwelt & Planung Dipl.-Ing. Schoppmeyer) Brut- und Rastvögel, Reptilien- und Amphibienvorkommen wurden erfasst; Widmung der abgedeckten ehemaligen Hausmülldeponie als Artenschutzfläche für Eidechsen u.a., Erhalt einer Weidefläche als potenzielles Habitat für den Weißstorch, Anlage einer Habitatfläche für Feldlärchen, Bauzeitenbeschränkungen und andere Vermeidungsmaßnahmen wurden erlassen, dadurch sind nachhaltige Beeinträchtigungen geschützter Arten vermeidbar, so dass Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht erfüllt werden.
3. Die FFH-Vorprüfung vom 13.11.2025 (Umwelt & Planung Dipl.-Ing. Schoppmeyer) für die Natura 2000-Gebiete „Kleingewässerlandschaft südlich von Kröpelin“ und „Kariner Land“ mit dem Ergebnis, dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der FFH-(GGB-/SPA-) Gebiete zu erwarten sind.
4. Blendgutachten (LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult, Dr. Meseberg, 09.2024 sowie Solarpraxis Engineering GmbH, 03.04.2025) Nachweis des Ausschlusses von Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen.
5. Umweltbezogene Stellungnahmen:
   - Landkreis Rostock, 29.02.2024 und 23.06.2025
     - Denkmalschutz mit Hinweisen zu Denkmalen und Bodendenkmalen
     - Naturschutz mit Hinweisen zu Ausgleichsmaßnahmen, Kiesabbau, Wildkorridoren, zum Landschaftsbild, zum Artenschutz, ökologischer Baubegleitung sowie zum Monitoring
     - Gewässerschutz mit allgemeinen Hinweisen
     - Immissionsschutz mit Hinweis zu Blendgutachten

  - Bodenschutz mit Hinweisen zum Bodenschutz, zur bodenkundlichen Baubegleitung und zum Rückbau
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, 29.01.2024 und 16.06.2025
  - Landwirtschaft mit Hinweisen zu Böden und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Flurneuordnung, Wasser- und Bodenschutz
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, 26.06.2025
  - Hinweise auf Baudenkmale in der Umgebung
- Landesforstanstalt M-V Forstamt Bad Doberan, 04.01.2024 und 12.05.2025
  - Hinweise zur Darstellung von Wald und Waldabstand
- Wasser- und Bodenverband, 31.01.2024 und 19.06.2025: Hinweise zu Gewässern II. Ordnung
- Bergamt Stralsund, 25.01.2024, 03./04.06.2024, 10.06.2025: Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen und zur Wiedernutzbarmachung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV, 29.06.2026, Genehmigung des Zielabweichungsverfahrens mit Hinweisen des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an milena.memmo@stadt-kroepelin.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

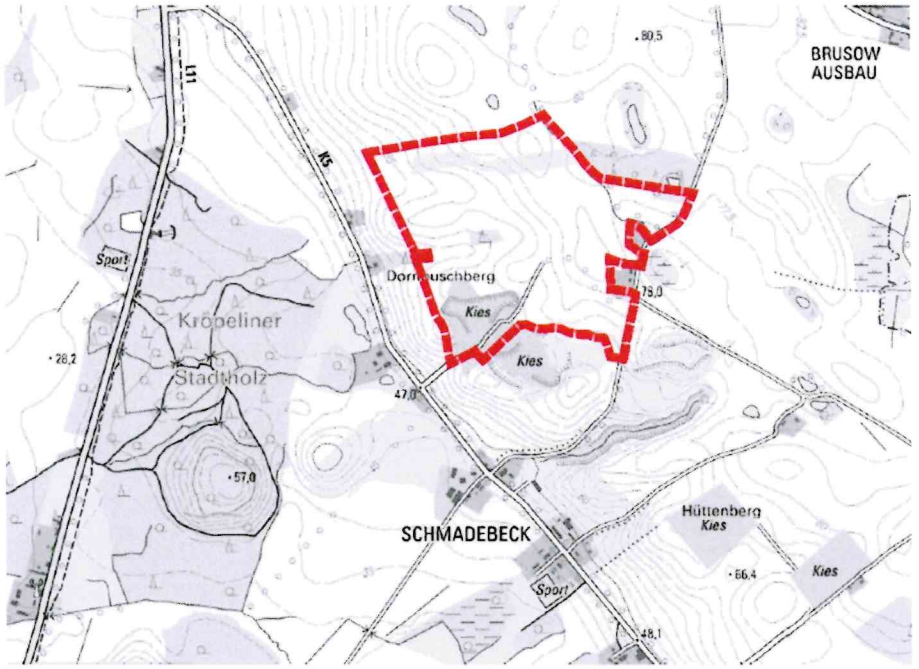
Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter https://www.stadt-kroepelin.de/category/bekanntmachungen/ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Kröpelin, den 18.11.2026

Gutteck
Bürgermeister

Dienstsiegel

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „PVA Schmadebeck“



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 24.11.2026

abzunehmen ab: 05.01.2027

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am: .....

Unterschrift, Dienstsiegel